

Wichtige Maßnahmen Gäste

1. Tische im Innen- und Außenbereich sind vorab zu reservieren. Gruppenreservierungen für mehrere Tische sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bis auf weiteres nicht erlaubt. Für alle Gäste gilt, ob reserviert oder Spontanbesuch, dass von Ihnen folgende Daten für einen Zeitraum von vier Wochen erfasst werden:
 - a. Vollständiger Name
 - b. Telefonnummer
 - c. Zeitraum des Aufenthaltes

Diese Daten werden im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Gästen oder dem Personal an das Gesundheitsamt weitergeleitet.

2. Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,5 Meter zwischen Gästen im Biergarten und Innenräumen einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen (Sitzplatz sowie beim stehen). Personen, denen der Kontakt untereinander gestattet ist (z.B. Familien) ist auch das gemeinsame Sitzen ohne Mindestabstand erlaubt.
3. Bei Reservierungen sowie vor der Tischzuteilung von Gästen sind Gäste von einem Besuch des Wirtshauses auszuschließen, wenn:
 - a. Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen bestand oder
 - b. Gäste mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) darf das Betriebsgelände bzw. das Gasthaus von den davon betroffenen Gästen nicht betreten werden.

Zusätzlich werden die Gäste über einen Aushang (siehe Anhang) darüber informiert. Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, werden diese umgehend gebeten, das Gasthaus sowie auch den Biergarten zu verlassen.

4. Gäste werden zum Tisch begleitet. Vorerst ist ein eigenständiges Platznehmen nicht möglich.
5. Abstände zwischen den einzelnen Tischen sind eingehalten und können auch beim Platznehmen oder Aufstehen eingehalten werden (siehe Grundrissplan mit Fotodokumentation)

Hinweis:

Personen, denen der Kontakt untereinander gestattet ist (z.B. Familien) ist auch das gemeinsame Sitzen ohne Mindestabstand erlaubt.

6. Zwischen Servicepersonal und Gästen gilt ebenfalls die Abstandregel von mindestens 1,5 Meter.

7. Sanitärbereiche sind in männlich und weiblich getrennt. In diesen können sich jeweils nur maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten. Der Zugang ist geregelt, damit die Einhaltung des Mindestabstandes sichergestellt ist. Die Waschbecken sind mit ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher ausgestattet. Dies wird stündlich vom Personal kontrolliert und in einer Liste abgezeichnet. Außerdem werden sie regelmäßig gereinigt (siehe Reinigungsplan).

8. Alle Gäste haben auf dem gesamten Betriebsgelände einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Einzige Ausnahme, am Tisch darf dieser abgenommen werden.

9. Der Haptische Kontakt der Gäste zu Bedarfsgegenständen wird auf ein Minimum reduziert.

10. Laufwege der Gäste sind geplant und vorgegeben.